

FRAKTIONSBECHLUSS

vom 29.05.2018

Aus Verantwortung und Verpflichtung: Unterstützung für die Opfer der SED-Diktatur verbessern

Aktuell werden rund 185 Millionen Euro aus dem Vermögen ehemaliger Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO) an die ostdeutschen Länder ausgezahlt. Davon entfallen etwa 31 Millionen Euro auf das Land Brandenburg. Die Mittel sind investiv oder investitionsfördernd für wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Zwecke einzusetzen.

Die Landesregierung Brandenburg verwendet die Gelder allerdings fast ausschließlich für Infrastrukturprojekte oder bauliche Maßnahmen, eine eigene Förderrichtlinie für die Verwendung der PMO-Mittel wurde nicht erlassen. Dabei fordern insbesondere die ehemaligen politische Häftlinge des SED-Regimes zumindest einen Teil für ehemalige Betroffene und Verfolgte einzusetzen.

Gerade ehemalige politische Häftlinge sind aufgrund fortwirkender Haftschäden oft unverschuldet in prekäre Situationen geraten. Zudem können Verstorbene ihre Opferpension nicht an ihre notleidenden Ehefrauen vererben, obwohl diese den Widerstand ihrer Ehemänner mitgetragen und die Folgen zu teilen haben.

Die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg nimmt diese Verpflichtung ernst und wird sich im Land Brandenburg und auf Bundesebene für eine bessere Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur einsetzen.

Wir unterstützen daher die Forderung, einen Teil der PMO-Mittel zur aktiven Unterstützung der vom DDR-Unrecht Betroffenen zu verwenden.

Damit können Mittel zur Wiedergutmachung eingesetzt werden, beispielsweise im Rahmen eines Härtefallfonds. Die Notfallhilfe für ehemalige politische Gefangene erfüllt durchaus einen sozialen und gemeinnützigen Zweck und entspräche somit den bundesrechtlichen Verwendungsvorgaben.

30 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur ist eine aktive Hilfe für die Betroffenen mehr als ein finanzieller Transfer, es ist eine dringend gebotene Geste der Wiedergutmachung und hat damit auch eine wichtige moralische Dimension.